

BMSGPK - IV/A/10 (Informationsmaßnahmen,
Auftragsvergaben, Integrative Betriebe)

Mag. Egon Hainzmann
Sachbearbeiter

Egon.Hainzmann@sozialministerium.at
+43 1 711 00-866196
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

Geschäftsführer der Geschützte Werkstätte Wr.
Neustadt GmbH
Herrn Ing. Harald Wiesberger
Waldschulgasse 7
2700 Wr. Neustadt

Per E-Mail: harald.wiesberger@gwwn.at

Geschäftszahl: 2020-0.198.563

Integrative Betriebe

Corona-Krise, Gewährung von zinsenlosen Darlehen

Sehr geehrte Geschäftsführung!

Nach Befassung des ATF-Beirates wird mitgeteilt, dass zur Sicherstellung der Liquidität der Integrativen Betriebe ein Rahmen für die Gewährung von zinsenlosen Darlehen aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds in der Höhe von insgesamt bis zu 5 Mio. € bereitgestellt wird. Die Darlehensgewährung erfolgt gemäß den nachfolgenden Eckpunkten:

- **Bereitstellungszeitraum:** Eine Antragstellung ist bis 31.12.2020 möglich. Sollte bis dahin der bereitstehende Darlehensrahmen noch nicht ausgeschöpft sein, kann seitens des Sozialministeriums der Bereitstellungszeitraum verlängert werden.
- **Antragstellung:** Das Darlehen ist vom Integrativen Betrieb mittels Schreiben an die Abt. IV/A/10 (per E-Mail an petra.reithner@sozialministerium.at und egon.hainzmann@sozialministerium.at) mit einem Bedarfsnachweis, einem Laufzeitansuchen, einem Abstimmungsprotokoll, einer Bekanntgabe der Kontodaten sowie gegebenenfalls mit einem Ansuchen der Darlehensrückzahlung per 1.3. und 1.9. eines Jahres zu beantragen (siehe nachfolgende Punkte).
- **Bedarfsnachweis:** Der Bedarf des beantragten Darlehens ist mittels einer Liquiditätsvorschau darzulegen und in ergänzenden Ausführungen im Hinblick auf die zum Zeitpunkt der Darlehensbeantragung eingeschätzten wirtschaftlichen

Entwicklung des Betriebes, jedenfalls unter Einbeziehung der Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie der Entwicklung der Auftragslage, nachvollziehbar zu begründen.

- **Laufzeitansuchen:** Der antragstellende Integrative Betrieb hat mitzuteilen, mit welcher Laufzeit das Darlehen beantragt wird, wobei die max. Laufzeit von 10 Jahren zu berücksichtigen ist.
- **Abstimmungsprotokoll:** Die Höhe des beantragten Darlehens ist mit den übrigen Integrativen Betrieben abzustimmen. Hierüber ist ein Protokoll zu erstellen, das im Zuge der Antragsstellung vorzulegen ist.
- **Bekanntgabe der Kontodaten:** Mit der Beantragung ist mitzuteilen, auf welches Konto des Integrativen Betriebs das Darlehen überwiesen werden soll.
- **Darlehensrückzahlung:** Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt in jährlichen, gleich hohen Raten beginnend ab 1.3.2022. Übersteigt die jährliche Rückzahlungsrate den Betrag von 100.000 €, so kann vom Integrativen Betrieb um eine Rückzahlung dieser Rate in zwei gleich hohen Teilbeträgen per 1.3. und 1.9 eines Jahres angesucht werden.

Der ATF-Beirat wurde auch mit der Weitergewährung der lfd. ATF-Förderung in vollem Umfang befasst. In diesem Zusammenhang ist die Führung von entsprechenden Aufzeichnungen vorgesehen. Da die Konkretisierung dieser Aufzeichnungen sich im Hinblick auf die Komplexität der Fördermodelle sehr aufwendig gestaltet und die Abstimmung mit den Integrativen Betrieben noch Zeit benötigt, wird die diesbezügliche Mitteilung gesondert zu einem späteren Zeitpunkt ergehen.

Mit freundlichen Grüßen

8. Mai 2020

Für den Bundesminister:

Mag.a Petra Reithner

Elektronisch gefertigt

